

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2013/143

freigegeben am **11.09.2013**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 09.09.2013

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.09.2013	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	01.10.2013	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Ausschreibung für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik erfolgt entsprechend den bei der Bemusterung 2012 vorgestellten Mindeststandards.

Sach- und Rechtslage:

Grundlage für die Einreichung eines Förderantrages zur Umstellung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik waren die Beschlüsse zu den Beratungsvorlagen 2012/207 und 2012/267.

Zwischenzeitlich wurde der Gemeinde Rastede, wie beantragt, ein Förderbescheid in Höhe von 20% der zu erwartenden Kosten erteilt. Aufgrund der sehr hohen Anzahl an Förderanträgen wurde der Förderzeitraum auf die Zeit vom 01.08.2013 bis 31.07.2014 ausgedehnt und die finanzielle Förderung auf die Jahre 2013, 2014 und 2015 verteilt.

Zurzeit sind in der Gemeinde Rastede 2.319 Leuchten installiert. Hierin sind auch 89 Leuchten wie an der Oldenburger Straße enthalten. Die ursprünglich vorgesehene Umstellung mittels eines Umrüstsatzes bei diesen Lampen stellte sich als nicht förderfähig heraus. Die vorhandene Leuchte hat eine Systemleistung von 108 Watt. Mit der Erneuerung der Leuchte, statt der Installation eines Umrüstsatzes, ergibt sich eine Systemleistung von 32 Watt. Hierdurch wird auch angesichts der etwas höheren Investition der Fördernachweis hinsichtlich der CO₂-Einsparung und der Energieeinsparung geführt. Somit ist unter dieser Voraussetzung die Förderung ebenfalls gegeben.

Die CO₂-Einsparung beträgt für alle 2.319 Leuchten mindestens 63 %. Dieses bringt eine CO₂-Einsparung über die Lebensdauer von 20 Jahren in Höhe von 4.139 to und somit 206.962 kg jährlich.

Die Ausschreibung der Leuchten muss aufgrund der zu erwartenden Vergabesumme europaweit erfolgen. Vorgesehen ist, in dieser Ausschreibung die Technik der bemusterten Leuchten verbindlich als Mindeststandard vorzugeben. Dabei werden Kriterien nicht nur die Stromaufnahme, sondern auch die Lichtstärke, die Lichtverteilung, die Lichttechnik, die Ästhetik und der Preis sein. Somit sind Nebenangebote möglich und unterliegen einem neutralen Maßstab. Als Lichtfarbe ist derzeit neutralweiß mit etwa 4.000 Kelvin (K) vorgesehen, wie es auch bei der Bemusterung vorgehalten wurde. Die zurzeit betriebene Straßenbeleuchtung hat etwa 4.000 K bis 4.300 K. Somit liegt es im Empfinden in der derzeitigen Lichtfarbe. Zur Sitzung sollen die vorgesehenen Leuchten einschließlich Bestückung bemustert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen in 2013 zur Verfügung, müssen aber wegen des späteren Förderzeitraumes zum Teil auf 2014 übertragen werden.

Anlagen:

Keine.